

Sonderrundschreiben

HVM-News

**Wichtige Informationen
zur Honorarverteilung
ab 01.07.2022**

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland ab dem 01.07.2022

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Sitzung am 01.06.2022 mit anschließender schriftlicher Beschlussfassung zwei Änderungen in der Anlage 7 des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 01.07.2022 beschlossen. Die Krankenkassen haben zwischenzeitlich das Benehmen für die beschlossene Änderung hergestellt.

Zusammengefasst haben sich folgende HVM-Änderungen in der **Anlage 7** ergeben:

► **Anpassung der Anlage 7 (Kriterien für Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Praxisbudgets)**

In der Anlage 7 zum HVM sind verschiedene Sachverhalte zur Anpassung der Praxisbudgets geregelt. Aufgrund der Weiterentwicklung der Praxisbudgets kommen in den letzten Jahren folgende Ausnahmepunkte selten zur Anwendung:

Punkt 1.5 „Vertreterfälle“ und Punkt 1.7 „neue Leistungen“

Durch die Ausnahmepunkte 1.3 (Einzelfallentscheidung) oder 1.4. (Patientenübernahme) sind die Prüfungsmöglichkeiten der Sachverhalte der oben genannten Ausnahmepunkte weiterhin gegeben, so dass die Punkte 1.5 und 1.7 aus der Anlage 7 ersatzlos gestrichen wurden.

► **Anpassung der Anlage 7 (Kriterien für Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Praxisbudgets) i.V.m. der TSVG-Bereinigung**

Um eine Anpassung des Praxisbudgets bei einer Verringerung der TSVG-Leistungen in den Folgequartalen im Einzelfall zu ermöglichen, wurde folgender Passus im „Geltungsbereich“ der Allgemeinen Bestimmungen der Anlage 7 zum HVM ersatzlos gestrichen:

„Eine Erhöhung von Praxisbudgets, die aufgrund der Ausbudgetierung gemäß § 87a Abs. 3 Satz Nrn. 3 bis 6 SGB V (=Ausbudgetierung der Leistungen im Rahmen des TSVG) vermindert wurden, ist ausgeschlossen, soweit hiermit ein vollständiger oder teilweiser Ausgleich dieser Verminderung vorgenommen werden soll. Eine Anpassung dieser verminderten Praxisbudgets aufgrund der nachfolgenden Antragsgründe Nrn. 1.1 ff. bleibt hiervon unberührt.“

Darüber hinaus möchten wir Sie darüber informieren, dass die **Anlage 9 „Krisenfall-HVM“** auch im **2. Quartal 2022** Anwendung findet.

Die **ab dem 01.07.2022** gültigen HVM-Fassungen finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.kvsaarland.de.

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

 **0681-998370**
honorar@kvsaarland.de